

## **Die Entstehung der beiden Konfessionen im Thurgau, insbesondere am Untersee und Umgebung**

Die Landgrafschaft Thurgau wurde 1460 von den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus erobert. Der Thurgau wurde damit zu einer Gemeinen Herrschaft dieser sieben Stände, also nicht der gesamten Eidgenossenschaft. Im Auftrag der sieben Orte regierte in Frauenfeld ein Vogt; er war auch für die hohe Gerichtsbarkeit zuständig. Ein Landvogt war jeweils zwei Jahre im Amt und wechselte im Turnus.

Die einzelnen Gemeinden in der Landgrafschaft Thurgau unterstanden den Gerichtsherren (z. B. Adelige, Klöster). Die Gerichtsherrschaft übten die niedere Gerichtsbarkeit aus und nahmen Steuern wie auch Zölle ein.

### **Konstanz und Zürich – grosser Einfluss auf die Reformation am Untersee**

Der Thurgau gehörte zum damaligen Bistum Konstanz, eines der grössten deutschen Bistümer. In diesem Gebiet verbreitete sich die Reformation schnell.

In der Stadt Konstanz setzte die reformatorische Bewegung 1522 ein, und schnell wurde die Stadt zu einem geistigen Zentrum des neuen Glaubens. So berichtete der Landvogt Niklaus Muheim der Tagsatzung: *Die Bauern laufen nach Konstanz in die Predigt*. Die Stadt Konstanz dürfte einen grossen Einfluss auf ihr unterstehende oder nahestehende Pfarreien (z. B. Ermatingen) ausgeübt haben und schickte neugläubige Pfarrer dorthin.

Für die Thurgauer Reformation war der Einfluss von Zürich entscheidend. Der Thurgau grenzt direkt an Zürich, und die Grossmacht Zürich war „Mitinhaberin“ der Gemeinen Herrschaft Thurgau. Die eigentliche Reformation in Zürich begann im Jahr 1522. In den Jahren 1523 bis 1525 wurden die Klöster aufgehoben, die Messe abgeschafft, die Bilder in den Kirchen entfernt, ein neues Armenwesen geschaffen und eine Hochschule gegründet. Die zentrale Figur war dabei bekanntlich Huldrych Zwingli, Leutpriester am Zürcher Grossmünster.

### **Der neue Glaube breitet sich aus**

Die neugläubigen Gedanken verbreiteten sich im Gebiet der Eidgenossenschaft schnell. Auch im Thurgau fand die evangelische Predigt schnell ihre Anhänger. Der Thurgau kannte aber keinen eigenen Reformator, der die evangelische Bewegung von innen hätte vorantreiben können. Er besass auch keinen eigentlichen Brennpunkt, von dem aus der neue Glaube propagiert worden wäre.

Landvogt Niklaus Muheim ging vergeblich gegen die reformatorischen Bestrebungen vor. Die neue Lehre verbreitete sich allenthalben. Besonders Diessenhofen, Stammheim und Ermatingen waren Zentren der Erneuerungsbewegung.

Die Reformation war darum so erfolgreich, weil sie sich auf die Menschen in den jeweiligen Kirchgemeinden abstützte. Die lokalen Kirchgemeinden hinterfragten die kirchliche Hierarchie und siegten häufig. Das Gemeindeprinzip war geboren. Die bestehende kirchliche Ordnung hätte ohne diese Menschen nicht verändert werden können. So engagierten sich Bürger aller Schichten für die Erneuerung der Kirche: Sie nahmen an Demonstrationen teil und lasen reformatorische Traktate. Auch die Thurgauer Landbevölkerung leistete ihren Beitrag zur Durchsetzung der Reformation, wie das Beispiel aus Ermatingen zeigt.

Der junge Pfarrer Alexius Bertschi, der aus Konstanz stammte, predigte in Ermatingen im Geiste der Reformation und war sehr beliebt. Bertschi legte sich mit dem unbeliebten Ammann Hans Schoop an, der unbarmherzig die hohen Abgaben für den Abt von Reichenau eintrieb. Schoop beklagte sich beim Landvogt über Bertschi, der die Bauern gegen das Bezahlen der Abgaben aufwiegle. In der Folge sollte Bertschi verhaftet werden, aber dieser wurde rechtzeitig gewarnt und floh in seine Heimatstadt Konstanz.

Der Abt von Reichenau setzte als Ersatz einen altgläubigen Priester ein. Die Ermatinger protestieren so heftig dagegen, dass zwei Männer vorübergehend eingesperrt wurden. Der altgläubige Priester hatte kein gutes Leben. Die Ermatinger wanderten vielmehr regelmässig nach Konstanz zu Zusammenkünften mit Pfarrer Bertschi, der auch im Geheimen nach Ermatingen wiederkam. 1528 kehrte Bertschi aus seinem Konstanzer Exil zurück und wurde erneut Pfarrer in Ermatingen.

### **Die Reformation nimmt ihren Lauf (1526-1529)**

Bis zum Jahr 1526 schien es den altgläubigen Orten noch zu gelingen, die Reformation im Thurgau zu unterdrücken. Die reformatorische Bewegung war aber mittlerweile so stark, dass sie sich nicht aufhalten liess. Das zeigt folgende Begebenheit: Die faktisch evangelische Stadt Konstanz befürchtete 1526 einen Angriff und verstärkte die Befestigungen. 4059 Männer vom Untersee und vom Oberthurgau zogen am 15. Oktober 1526 mit 349 Karren nach Konstanz und halfen bei der freiwilligen Fronarbeit.

Der konfessionelle Graben, der die Eidgenossenschaft durchzog, schlug sich auch in der Gemeinen Herrschaft Thurgau nieder. Die Innerschweizer Orte fühlten sich als die Landesherren des Thurgaus und schlossen im Juli 1526 den Stand Zürich aus der Mit-Herrschaft aus. Die neugläubigen Untertanen rückten in der Folge näher zu Zürich.

Die Zürcher gestanden den Thurgauern zu, dass jede Gemeinde über Religionsachen selber entscheiden soll. Selbstverständlich gingen sie davon aus, dass das Gemeindeprinzip zur Einführung des neuen Glaubens führe. Sie konzedierte aber, dass eine Gemeinde mit Handmehr beim alten Bräuchen bleiben könne. Die Gemeinden Steckborn, Arbon und Ermatingen führten mit Handmehr den neuen Glauben ein.

Ab 1527 wandte sich das Blatt im Thurgau zugunsten der Reformation, die die Oberhand bekam. Unter Zürichs führender Hand konnte die Reformation im Thurgau vorangetrieben werden. Seit 1528 standen die Zeichen auf Sturm. Die konfessionellen Gegensätze waren so scharf geworden, dass ein Bürgerkrieg bevorstand.

### **Der Thurgau wird neugläubig (1529-1531)**

Im ersten Kappeler Landfrieden von 1529 verpflichteten sich die altgläubigen Orte zur Anwendung des Gemeindeprinzips in den Gemeinen Herrschaften. Im Landfrieden wurde nämlich bestimmt, dass die Messe durch die Mehrheit abgeschafft werden könne.

Dieser Landfriede ermöglichte es Zürich, mit Hilfe des Gemeindeprinzips in einem Grossteil der Gemeinen Herrschaften die Reformation durchzusetzen. Das St. Galler Rheintal, der Thurgau und die Gebiete der Fürstabtei St. Gallen schlossen sich so der Reformation an. Im Thurgau agierten die Zürcher immer eigenmächtiger und bestimmten ohne Rücksprache 1529 den Landammann, den Stellvertreter des Landvogts, selber.

Die Lage blieb im Thurgau angespannt, und es wurde ein Aufstand befürchtet. Der Landvogt Philipp Brunner vermittelte zwischen den adeligen Gerichtsherrn und den Bauern. Am 17. September 1530 konnte dann ein Vertrag zwischen der Landschaft und den Gerichtsherrn, der *Thurgauer Vergriff*, den Frieden wiederherstellen. Darin wurden die lokalen Gerichtsherrn verpflichtet, sich der Reformation anzuschliessen. Mit dem *Vergriff* war der Thurgau evangelisch und faktisch eine Zürcher Landschaft geworden.

### **Altgläubige Kirchgemeinden entstehen (1531-1540)**

Mit dem zweiten Kappeler Landfrieden von 1531 musste Zürich seiner expansiven Reformationspolitik absagen. In den Gemeinen Herrschaften sollte der jeweilige konfessionelle Besitzstand gewahrt bleiben. Der neugläubige Gottesdienst wurde nicht in Frage gestellt. Auf Wunsch von drei Altgläubigen sollten altgläubige Gottesdienste nebst den neugläubigen Gottesdiensten abgehalten werden. So erreichten die wenigen altgläubigen Ermatinger Familien, dass wieder altgläubige Gottesdienste in der Dorfkirche gefeiert wurden. Die heftigen Proteste von Pfarrer Alexius Bertschi dagegen führten 1532 zu seiner Entlassung, und er musste erneut nach Konstanz fliehen.

Nach Abschluss des zweiten Landfriedens trat der fast vollständig neugläubig gewordene Adel wieder zum alten Glauben über. Der evangelische Gottesdienst hörte in einigen thurgauischen Kirchgemeinden auf. Im Thurgau wurde meist das Territorialitätsprinzip angewandt. Die Gerichtsherren konnten massgeblich die Religion der Untertanen beeinflussen, sich aber nicht immer durchsetzen. In dieser Zeit wurde Homburg wieder katholisch, und den Neugläubigen wurde die Kapelle Raperswilen zugewiesen.

In den grösseren thurgauischen Orten wurden kleinere altgläubige Kirchgemeinden gegründet. Der Anteil der Altgläubigen an der Einwohnerzahl blieb aber mit etwa zehn Prozent relativ gering.

Es bildeten sich auch viele paritätische Kirchgemeinden, in denen die Kirchen von beiden Konfessionen gemeinsam genutzt wurden. Dabei ging es allerdings mehr oder weniger friedlich zu. Von den ursprünglich 30 Simultanverhältnissen gibt es heute noch zehn Simultankirchen: Basadingen, Ermatingen, Frauenfeld-Oberkirch, Güttingen, Leutmerken, Oberhofen, Pfy, Romanshorn ("Alte Kirche"), Sommeri und Uesslingen.

### **Angespannte Koexistenz von Evangelischen und Katholiken (1540-1712)**

In der Zeit von 1540 bis 1600 sammelte sich die katholische Kirche. Das Konzil von Trient trug wesentlich zur Erstarkung bei. Zahlreiche Misstände wurden abgestellt. Die nach 1531 entstandenen Gemeinden wuchsen weiter. Im Jahre 1711 standen sich 12'000 Katholiken 47'000 Evangelischen gegenüber. Der Anteil der Katholiken an der Bevölkerung hatte sich auf 20 Prozent erhöht. In Ermatingen wurden 1631 fünf katholische und 125 evangelische Familien gezählt.

Der dritte Landfriede von 1656 brachte keine wesentlichen Änderungen für den Thurgau. Die Stimmung zwischen den Evangelischen und den Katholiken blieb angespannt, wie der Wigoltinger Handel von 1664 zeigt. Eine Schar von pöbelnden spanischen Landsknechten zog über den Seerücken und verbreitete Schrecken. Evangelische Kirchbürger, die gerade den Wigoltinger Pfingstgottesdienst besuchten und vor den Soldaten gewarnt worden waren, griffen sie an und brachten sechs von ihnen um. Dieser Mord führte zu erheblichen Spannungen in der Eidgenossenschaft. Zwei Wigoltinger wurden hingerichtet, und die Gemeinde musste eine sehr hohe Busse bezahlen. In Erinnerung an diesen Vorfall wird noch heute in Wigoltingen der Pfingstgottesdienst nicht ausgeläutet.

Die Spannungen zeigten sich auch beim Gregorianischen Kalender. Zürich lehnte die 1582 von Papst Gregor XIII. durchgeführte Kalenderreform ab und war entsprechend immer einige Tage im Rückstand. So kannten grosse Teile des Thurgaus bis 1700 zwei Zeitrechnungen, und auch die Festtage wurden an unterschiedlichen Daten gefeiert

### **Gleichberechtigung der Konfessionen nach dem vierten Landfrieden (1712-1830)**

Der vierte Landfrieden von 1712 verhalf den Reformierten in den Gemeinen Herrschaften zu kirchlicher und politischer Ebenbürtigkeit. In der Folge durften die Evangelischen neue Kirchen bauen, was ihnen vorher verwehrt war. 1723 baute Wäldi eine eigene Kirche und löste sich von Ermatingen und Wigoltingen ab.

Bis 1798 kam es oft vor, dass katholische Pfründeninhaber in den evangelischen Kirchgemeinden die Pfarrer bestimmten – so auch in Ermatingen. Mit der Aufhebung vieler geistlicher Stifte und des Bistums Konstanz fielen diese Besetzungsrechte zunächst an den Kanton Thurgau, der sie nach 1830 an die einzelnen Kirchgemeinden vergab.

Im Blick auf die evangelische Kirche ist zu sagen, dass der Einfluss von Zürich sehr gross blieb. Von 1567 bis 1798 gehörten die Thurgauer Pfarrer der Kapitel Steckborn und Frauenfeld zur Zürcher Synode und leisteten dem Zürcher Rat den Eid. Auch die Zürcher Prädikantenordnung galt bis 1675 in grossen Teilen des Thurgaus.